

Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für
Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L)
am 11. September 2014

Planungsstand B212n auf niedersächsischer Seite

A. Sachdarstellung

Der Abgeordnete Herr Imhoff hat in der Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) am 27. Juni 2014 um einen Bericht zum Planungsstand B 212n auf niedersächsischer Seite gebeten.

Die B 212n ist im gültigen Bundesverkehrswegeplan 2003 im vordringlichen Bedarf mit einem besonderen naturschutzfachlichen Planungsauftrag gelistet. Für die Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP 2015) hat Bremen den Abschnitt der B212n von der BAB A 281 bis zur Landesgrenze Bremen/Niedersachsen entsprechend der 64. Flächennutzungsplanänderung aus dem Jahre 2009 gemeldet.

Seit Dezember 2012 liegt die Linienbestimmung für die B 212n von Harmenhausen über die Landesgrenze Niedersachsen/Bremen bis zur A 281 auf Grundlage eines vorab durchgeführten Raumordnungsverfahrens (ROV) in Niedersachsen und eines Flächennutzungsplanänderungsverfahrens in Bremen durch das damalige BMVBS vor. Wegen der zu erwartenden erheblichen verkehrlichen (Verdopplung der Verkehrsmengen) und damit auch lärmtechnischen Auswirkungen auf der L875 (Stedinger Landstraße, Haupteinfahrstraße Richtung Delmenhorst) ist im Rahmen der Linienbestimmung der unmittelbare netzkonzeptionelle Zusammenhang mit einer zusätzlichen Umfahrung Delmenhorst (B 213) zur langfristigen und nachhaltigen Lösung dargestellt. Das dafür erforderliche gesonderte Raumordnungsverfahren für die B 213 wurde begonnen. Dabei wurden mehrere Varianten der Verkehrsführung untersucht, die die Gemeinden Delmenhorst und Ganderkesee tangieren (vgl. Abb. 1). Die Antragskonferenz hat am 24.04.2012 stattgefunden, der Untersuchungsrahmen wurde bisher jedoch noch nicht durch das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems bzw. durch das Landwirtschaftsministerium Hannover, das für die Durchführung des Raumordnungsverfahrens zuständig ist, festgelegt.

Die Stadt Delmenhorst hat am 7. August 2013 in einer Stellungnahme und am 18. März 2014 mit einem weiteren Schreiben an das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Argumente gegen die bisherige Planung und Variantenuntersuchung vorgebracht. Im Wesentlichen erneuert die Stadt ihre bisherige ablehnende Haltung gegenüber der bisherigen Planung und fordert ein neues Raumordnungsverfahren für die B 212n. Bremen hat zur Stellungnahme vom August 2013 als auch zu dem Schreiben vom März 2014 eine Stellungnahme abgegeben. Das Land Niedersachsen wird sich mit den Argumenten der Stadt Delmenhorst auseinandersetzen und das weitere Verfahren in Abstimmung mit dem Land Bremen festlegen.

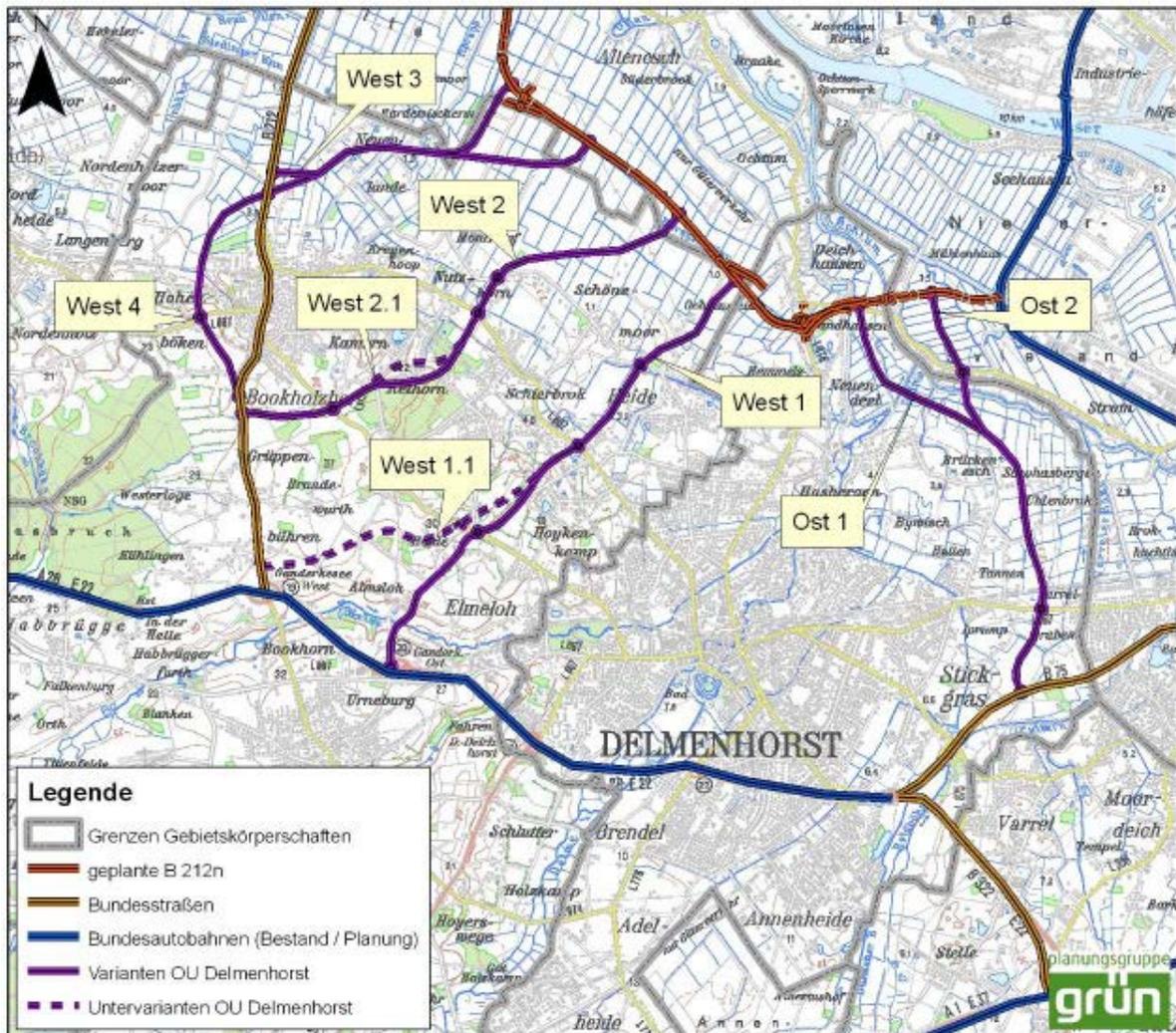


Abb. 1 Neubauvarianten für das ROV B213

Darüber hinaus besteht Klärungsbedarf zur Meldung des Landes Niedersachsen zur Aufstellung des neuen Bundesverkehrswegeplanes (BVWP 2015). Das BMVI hat mit Schreiben vom 26. Mai 2014 das Land Niedersachsen darauf hingewiesen, dass bei der Meldung zur B 212n sowohl eine Verknüpfung der B 212n mit der L 875 als auch die B 213 fehlen. Aufgrund der landesübergreifenden Wirkung des Projektes wird das BMVI die Auftragsverwaltungen Niedersachsen und Bremen zu einem gemeinsamen Gespräch einladen. Eine Terminabstimmung steht noch aus.

Es wird davon ausgegangen, dass Niedersachsen eine Festlegung bezüglich des weiteren Verfahrens nach diesem Gespräch beim BMVI treffen wird.

B. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) nimmt von dem Bericht der Verwaltung Kenntnis.